



Konditionen zur Durchführung von SWR1 Night Fever Partys Stand Juli 2019

SWR 1 Rheinland-Pfalz veranstaltet im Jahr ca. 20-30 Night Fever Partys in Rheinland-Pfalz. Davon finden etwa 50% der Termine im Frühjahr und 50% im Herbst statt. Die Wahl der Orte erfolgt nachfolgenden Kriterien: gleichmäßige Verteilung über das Bundesland, Anzahl der bisherigen Night Fever Partys (noch nicht besuchte Orte werden bevorzugt), Eignung der Halle (ab 300 Besucher).

Wir suchen als Kooperationspartner für diese Veranstaltungen seriöse und engagierte Menschen, Vereine oder Gemeinden aus allen Orten und Städten des Landes, die mit uns eine SWR1 Night Fever Party feiern möchten.

Mit Musik vorwiegend aus den 70er und 80er Jahren wollen wir die Atmosphäre der großartigen Disco-Ära hochleben lassen. Ein SWR1-DJ legt die größten Hits aller Zeiten auf, die schon immer jede Tanzfläche zum Brodeln gebracht haben.

Wir werden dem von uns ausgesuchten Veranstalter folgende Leistungen stellen:

- eine komplette Licht - und Beschallungsanlage, ausgerichtet auf die Bedingungen Ihrer Halle/Ihres Saales
- ein professionelles DJ-Pult
- den SWR1-DJ
- ausreichend bedruckte Plakate (A1 & A2)
- eine Druckvorlage zur Herstellung der Eintrittskarten (diese müssen vom Veranstalter selbst gedruckt werden)
- ein Außenbanner zur Befestigung über einer stark befahrenen Straße o.ä.
- Bewerbung der Veranstaltung in SWR1 Rheinland-Pfalz, auf SWR1.de/rp und in der regionalen Presse

Der Vertragspartner übernimmt:

- Hängen der Plakate
- Druck der Eintrittskarten
- Kartenvorverkauf und Abendkasse
- Bewerbung der Veranstaltung in der lokalen Presse (Wochen- und Amtsblätter) mit Unterstützung der SWR-Pressestelle (Presstext und -foto werden zur Verfügung gestellt)
- Kostenlose Bereitstellung der Halle ab 14 Uhr des Veranstaltungstages. Die Halle **muss** den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Versammlungsstättenverordnung - VStättVO Rheinland-Pfalz zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen genügen (Sicherheit, Toiletten, Notausgänge etc. Falls die Halle am Veranstaltungstag nicht den gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung einer solchen Veranstaltung entspricht, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen.)
- Dekoration der Halle/des Saales
- Bewirtung des Publikums
- Verköstigung des SWR-Teams (Belegte Brötchen & Kaffee ab 14 Uhr, Getränke und eine warme Mahlzeit für maximal 4 Personen nach dem Aufbau, Getränke während der gesamten Veranstaltung)
- Bereitstellung eines genehmigten Flucht- und Rettungswegeplans der Halle
- Bereitstellung eines genehmigten Bestuhlungsplans der Halle (mit allen Einbauten, die für die SWR1 Night Fever Party getätigt werden)
- Nachweis einer angemessenen Veranstaltungshaftpflichtversicherung für die SWR1 Night Fever Party
- Verpflichtung einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik (Qualifizierung/Ausbildung erforderlich, Anwesenheit von Auf- bis Abbau; Elektriker, Hausmeister o.ä. reicht nicht aus)



Der Veranstalter/Vertragspartner zahlt nach der Veranstaltung an den SWR eine Aufwandspauschale von € 2.380. Darin enthalten sind die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle anfallenden GEMA-Gebühren (ca. € 300,- €500,-). Im Gegenzug erhält der Vertragspartner alle Einnahmen aus dem Kartenverkauf (max. Eintrittspreis: € 9,-), sowie aus der Bewirtung.

Dem SWR stehen bis zu 30 Plätze zur Verlosung in der Presse zur Verfügung. Die eventuellen Gewinner werden an der Abendkasse auf einer Gästeliste stehen. Die Gästeliste wird am Veranstaltungstag vom SWR1-Projektleiter mitgebracht.

Nicht benötigte Plätze werden 2 Tage vor der Veranstaltung zum Verkauf frei gegeben.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass **Sie** vor Ort als öffentlicher Veranstalter der SWR1 Night Fever Party und der SWR als „Gast“ fungiert. Großes Engagement Ihrerseits, was Werbung, Dekoration etc. angeht, setzen wir voraus.

Im Gegenzug erhalten Sie und Ihre Gemeinde durch die Nennung im Programm und der Präsenz eines öffentlich-rechtlichen Senders einen positiven Imageschub und eine hochwertige Veranstaltung für Ihre Bürgerinnen und Bürger im mittleren Alter.

Um aus den zahlreichen Bewerbungen eine Vorauswahl treffen zu können, wäre es hilfreich, wenn Sie uns einige Fotos vom Inneren der Halle/des Saales, sowie einige Angaben (Größe, Nutzung, Art der Halle) zum Veranstaltungsort zusenden könnten. Falls uns die Örtlichkeiten zusagen, werden wir einen Veranstaltungstermin ausmachen.

Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, benötigen wir schon im Zuge der Bewerbung einen gültigen und genehmigten Flucht- und Rettungswegeplan, sowie einen genehmigten Bestuhlungsplan der Halle (mit Einzeichnung der Bühne, eventuellen Getränketheken und Stehtischen) und den Nachweis einer passenden Veranstaltungsversicherung gemäß VStättVO. Sobald uns diese Unterlagen vorliegen, werden wir den von Ihnen optionierten Termin verbindlich zusagen.

Hier noch einige Informationen zum Auswahlverfahren der SWR1 Night-Fever Partys:

Wir suchen für unsere Partys Veranstaltungsorte, die das Flair der 70er Jahre widerspiegeln oder das Disco-Feeling der 80er behalten haben z. B. alte Discotheken, urige Turnhallen, oder Tanzsäle, die schon einige Partys mitgemacht haben. Da diese Locations immer weniger werden, besuchen wir auch reine Turnhallen, die dann durch Dekoration aufgewertet werden.

Was wir leider nicht berücksichtigen können, sind Freiluftveranstaltungen und wir werden auch nicht in einem Zelt feiern. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir als Veranstaltung allein stehen wollen, also nicht Teil einer mehrtägigen Veranstaltung sein werden (Kirmes oder Dorffest).

Die Veranstaltungsorte werden nach der Eignung der Halle, der Lage des Ortes und programmspezifischen Kriterien ausgewählt und die 20-30 Partys in Städte im gesamten Rheinland-Pfalz vergeben.

Als Letztes schauen wir darauf, ob Sie schon einmal Veranstalter einer Night Fever Party waren. Wir wollen allen Gemeinden in Rheinland-Pfalz die Chance geben, einmal Ausrichter einer SWR1 Night Fever Party zu sein und geben somit „Neulingen“ den Vorzug. Zwischen den Veranstaltungen im gleichen Ort sollten mindestens 2 Jahre liegen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an

Sandra Scheu 06131-929 32733

sandra.scheu@swr.de